

Contribution to the debate on the Green Paper
Towards a European strategy for the security of energy supply

Name	
Organisation	VIK - Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.
What are your areas of interest?	German Federation of Industrial Energy Users
Contact person	Dr. A. Richmann, Managing Director
E-Mail	A.Richmann@vik-online.de
Telephone	++49-201-8108419
Fax	++49-201-8108430
Address	Richard-Wagner-Str. 41, D-45128 Essen

1.	<p>Kann sich die EU eine zunehmende Abhängigkeit von der externen Versorgung mit Energieträgern leisten, ohne damit die angestrebte Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden? Auf welche Energiequellen sollte eine richtungweisende Einfuhrpolitik gegebenenfalls ausgerichtet werden? Sollte dabei wirtschaftlichen Kriterien (Energieträgerkosten) oder geopolitischen Kriterien (Gefahr der Versorgungsblockade) Vorrang gegeben werden?</p> <p>Eine zunehmende Abhängigkeit von Energieträgerimporten ist angesichts der Energiereserven innerhalb der Europäischen Union unvermeidliche Gegebenheit. In dieser Situation muss es das Bestreben der Politik sein, die Risiken, die sich aus einer solchen Abhängigkeit ergeben, so weit wie möglich zu minimieren. Dadurch kann vermieden werden, dass eine steigende Importabhängigkeit gleichbedeutend ist mit einer erhöhten Gefahr für die Versorgungssicherheit des europäischen Energiemarktes. Der Schlüssel dafür liegt aber sicher nicht in einem Streben nach Energieautarkie. Ein solches Ziel würde zwangsläufig zu einer erheblichen Steigerung der Energiekosten führen, ohne dass es, realistisch betrachtet, tatsächlich erreichbar wäre. In einer zunehmend auf internationale Arbeitsteilung ausgerichteten Weltwirtschaft ist es abwegig, eine partielle Autarkie anzustreben. Vielmehr sind tief gegliederte und intensive internationale Handelsprozesse der beste Schutz gegen den Missbrauch von Marktmacht. Eine breite Diversifizierung in Bezug sowohl auf die Produktionsländer als auch auf die verschiedenen Energieträger kann weiter helfen, diese Handelsprozesse risikomindernd zu nutzen.</p> <p>Deshalb erscheinen innerhalb der Europäischen Union Schritte in den folgenden Bereichen als sinnvoll und notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Energiemärkte innerhalb der Europäischen Union müssen durch deren Liberalisierung und Öffnung möglichst schnell zu gut funktionierenden, integrierten Märkten entwickelt werden. Solche Märkte können gewährleisten, dass die vorhandenen Energieträger effizient gehandelt und genutzt werden. Etwaige Einschränkungen in der Verfügbarkeit von Energieträgern lassen sich in solchen vergrößerten und effizient arbeitenden Märkten durch eine Optimierung der
----	--

	<p>Energienutzung und eine breitere Basis der Angebotsseite zumindest deutlich abmildern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weder eine EU-weite noch eine nationale Abgabenpolitik darf die Preise für Energieträger in eine Höhe treiben, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auf dem globalen Feld beeinträchtigt. Für die industriellen Energienutzer kann Versorgungssicherheit nicht allein auf der Basis vorhandener Mengen verstanden werden. Sie ist vielmehr in erheblichem Maße auch durch wettbewerbsfähige Preise bestimmt. • Eine Energieeffizienzoffensive in den drei Verbrauchssektoren - Haushalte, Verkehr, Industrie - kann die Menge der nachgefragten Energie eindämmen. In diesem Punkt wird deutlich, dass die Ziele der Versorgungssicherheit und des Umwelt- und Klimaschutzes Hand in Hand gehen. <p>Die Industrie hat in den vergangenen Jahren durch die Entkoppelung des Energieverbrauchs vom Anstieg des Bruttosozialprodukts bereits erhebliche Effizienzsteigerungen erreicht. Weitere Verbesserungen sind nur durch immer finanzintensivere Anstrengungen realisierbar. Aus diesem Grund ist es notwendig, günstige Investitionsbedingungen für die europäische Industrie insbesondere in Bezug auf Energieeinsparungsmaßnahmen zu schaffen. Steuern auf Energieprodukte, zumal wenn diese Mittel zweckentfremdet verwendet werden (siehe deutsche Ökosteuer), entziehen hier Investitionsmittel und wirken sich so nachteilig auf die Versorgungssicherheit aus.</p> <p>Eine stärkere Fokussierung auf bestimmte Energieträger (z.B. Erdgas oder auch erneuerbare Energien) bedeutet eine tendenzielle Gefährdung der Versorgungssicherheit. Deshalb muss eine Diversifizierung der Energieträger gefördert und nicht etwa eingeschränkt werden. Das bezieht sich in gleichem Maße auch auf deren Herkunftsländer. Ein rein politisch definierter Energieträgermix (wie etwa in Deutschland mit dem Ausstieg aus der Kernenergie) wird aber Kostenaspekte weitgehend vernachlässigen. Wenn daraus eine nicht wettbewerbsfähige Situation für die europäische Industrie auf dem Weltmarkt erwächst, kann damit im Sinne der Industrie keine Versorgungssicherheit begründet sein.</p> <p>Ein koordinierendes Monitoring der Nachfrage- und Angebotssituation auf der Ebene des europäischen Binnenmarktes, wie in der Mitteilung der EU-Kommission zur Vollendung des Energiebinnenmarktes (KOM(2001)125) vorgeschlagen, erscheint sinnvoll und sollte möglichst unbürokratisch eingerichtet werden. So könnte ein Frühwarnsystem etabliert werden, das Verfügbarkeit- und Verarbeitungspässe zeitgerecht identifizieren könnte. Entsprechend notwendig erscheinende Maßnahmen (Investitionen in Verarbeitungskapazität etc.) wären entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip auf Mitgliedstaatenebene zu initiieren. Dabei ist jedoch jede Investitionslenkung zu vermeiden.</p>
2.	<p>Erfordert die Vollendung des europäischen Binnenmarktes, in dem die Entscheidungen einzelner Mitgliedstaaten sich auf die anderen Mitgliedstaaten auswirken, nicht doch eine stimmige, koordinierte Gemeinschaftspolitik? Welches sollten die Grundzüge einer solchen Politik sein und welchen</p>

Stellenwert sollten die Wettbewerbsregeln erhalten?

Über die Binnenmarkt- sowie die Wettbewerbsregelungen stehen der EU weitreichende Instrumentarien zur Verfügung, um den europäischen Energiebinnenmarkt zu gestalten. Unterschieden in der Energieträgersituation sowie in der Ausgangslage auf den Energiemärkten der einzelnen Mitgliedsländer kann am besten durch die Grundregeln einer binnenmarktskonformen Subsidiarität sowie durch eine möglichst schnelle und weitgehende Öffnung der Märkte Rechnung getragen werden. Sofern die europäische Ausrichtung auf offene Energiemärkte klar formuliert und vorgegeben ist und wenn die nationalen Regelungen an diese angepasst sind, können Varianten auf dem Weg der einzelnen Mitgliedstaaten durchaus toleriert werden.

Von EU-Seite ist deshalb auf die schnelle Umsetzung der Liberalisierung der Energiemärkte zu drängen. Auf dem Weg dorthin ist der Schaffung vergleichbarer und diskriminierungsfreier Gegebenheiten auf den Binnenmärkten („level playing field“) der Vorrang vor zentral administrierten Interventionen und Dirigismen einzuräumen.

Ein wichtiger Punkt, in dem die EU-Kommission unverzüglich handeln muss, ist der grenzüberschreitende, innergemeinschaftliche Handel - ein wesentlicher Faktor für eine verbesserte Versorgungssicherheit. Dieser scheitert derzeit im Strom- und Erdgasbereich noch zu einem großen Maße an Engpässen der Übertragungsnetze und Transportleitungen. Ein Maximum an Koordination zwischen den nationalen Regelungen bzw. eine EU-weite Regelung ist in diesem Bereich notwendig. Der Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel (KOM (2001) 125 endg.) schafft hier einen diskussionswürdigen Rahmen, innerhalb dessen Einzelheiten weiter auszuloten sind.

3.

Behindern die einzelstaatlichen Steuer- und Beihilfenpolitiken im Energiesektor den Wettbewerb in der EU oder nicht? Sollte angesichts der gescheiterten Versuche zur Harmonisierung der indirekten Steuern nicht doch besser ein Umdenken der Besteuerung von Energieträgern vorgenommen werden, vor allem im Hinblick auf die energie- und umweltpolitischen Ziele?

Maßgeblich für Energiesteuern soll - nach Ansicht der Erfinder dieser Steuern - deren Umweltlenkungsfunction über eine Verringerung des Energiebedarfs und die Ressourcenschonung sein. Im industriellen Bereich erweist sich das Steuerinstrument aber in jeder Hinsicht als wenig sinnvoll und zielführend. Energie bedeutet für weite Teile der Industrie prinzipiell einen erheblichen Kostenfaktor, der die Wettbewerbsfähigkeit der erzeugten Güter beeinflusst. Daher wurden und werden Einsparpotentiale bereits bisher wo immer möglich genutzt. Im Ergebnis ist der industrielle Anteil am europäischen Energieverbrauch durch umfangreiche Effizienzmaßnahmen in den letzten Jahren trotz gestiegenem Produktionsvolumen erheblich gesunken. Diese Maßnahmen lassen sich allerdings immer mehr nur durch erhebliche finanzielle Mittel für die Modernisierung und die Erneuerung von Anlagen erreichen - Mittel, die bei einer hohen Energiebesteuerung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Ergebnis führte eine europäisch harmonisierte Energiebesteuerung für die industriellen Verbraucher in der EU lediglich zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt, denn eine europäische Harmonisierung (mit tendenziell steigendem Steuerniveau) würde die Unterschiede in der Steuerbelastung und damit die Wettbewerbsverzerrungen nur an die Grenzen der EU verschieben, sie nicht aber in globalem Maßstab aufheben.

	<p>Der Entwurf zu einer europäischen Richtlinie zur Energiebesteuerung von 1997, der in der letzten Zeit wieder in die Diskussion gebracht wurde, schafft zudem keine wirkliche Harmonisierung, sondern soll lediglich Mindeststeuersätze festlegen. Steuerbedingte Verzerrungen auch innerhalb der Europäischen Union wären damit weiterhin Realität. Ausnahmeregelungen für energieintensive Industrien sind hierin angedacht. Diese wären auch einerseits wirklich notwendig. Auf der anderen Seite aber darf nicht verkannt werden, dass eine klare Definition dieser Energienutzer sowie ihre Abgrenzung gegenüber nicht begünstigten Gruppen und Industrien grundsätzlich nicht ohne Zweifelsfälle möglich ist. Eine Flut von Regelungen über Beschwerden und Zweifelsfälle wäre programmiert, ohne wirklich eine gerechte Lösung schaffen zu können.</p> <p>Als effektiveres Mittel zur Einschränkung von Emissionen (speziell CO₂) haben sich in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten freiwillige Vereinbarungen zwischen der Industrie und den Regierungen entwickelt. Durch solche Vereinbarungen erhalten die Unternehmen einen Anreiz, in eigener Verantwortung und unter Ausnutzung der jeweiligen speziellen Gegebenheiten und Möglichkeiten ihre Einsparpotentiale intensiv zu entwickeln und auszuschöpfen. Ein weitgehender Verzicht auf Energiesteuern erhält den Unternehmen die für diese Maßnahmen notwendigen Investitionsmittel. Dagegen würde der Ausbau des Energiesteuersystems durch eine europäische Harmonisierung diese Vereinbarungen unterlaufen und ihre Ergebnisse gefährden.</p>
4.	<p>Welche Aspekte sollen die im Rahmen eines ständigen Dialogs mit den Erzeugerländern abgeschlossenen Übereinkünfte über Versorgung und Investitionsförderung im Einzelnen regeln? Angesichts der Bedeutung, der insbesondere der Partnerschaft mit Russland zukommt, ist zu fragen, wie die Stabilität der Mengen, Preise und Investitionen sicherzustellen ist?</p> <p>Die Integration der Erzeugerländer in das Rahmenwerk der WTO-Regeln für den freien Handel mit Waren (GATT) und Dienstleistungen (GATS) ist ein wichtiger Schritt, auf den die Europäische Union drängen sollte. Darüber hinaus bildet die Europäische Energiecharta ein sinnvolles Rahmenwerk für die Regelung des Handels mit Energieträgern. Russland als einer der wichtigsten Erdgasexporteure in die Europäische Union sollte deshalb umfassend in diese Regelwerke einbezogen werden.</p> <p>Zudem wäre zu überdenken, ob die EU ihre Verhandlungen mit Drittstaaten nicht intensivieren sollte. Das Ziel wäre dabei zunächst, die Reziprozität auf ökonomischem und ökologischem Sektor beim Strom- und Gashandel zu sichern und darüber hinaus langfristig auf die Privatisierung und Liberalisierung der Energiemärkte weltweit hinzuwirken. Privatisierungen erfordern allerdings ihrerseits die Gewährleistung von Rechtssicherheit und Diskriminierungsfreiheit sowie Stetigkeit und Verlässlichkeit des politischen Datenrahmens - politische Prinzipien also, die etwa auch für die Europäische Union konstitutiv sind.</p> <p>Keinesfalls darf die EU allerdings quasi als Chefeinkäufer für die EU-Verbraucher auftreten, oder auch nur versuchen, Mengen und Preise langfristig festzulegen. Die mit solchen Strategien gemachten Erfahrungen sollten abschreckend genug wirken. Die Mengen- und Preiskonditionen sind vielmehr im Rahmen eines freien Marktes zu entwickeln.</p>
5.	<p>Soll die Bindung von Reserven, wie sie für Erdöl bereits bestehen, ausgebaut und auf andere Energieträger, wie Gas und Kohle, ausgeweitet werden? Welche</p>

Ziele sollte eine stärker gemeinschaftlich ausgerichtete Bestandsbewirtschaftung verfolgen? Rechtfertigt die Gefahr einer angebotsseitigen Unterbrechung der Versorgung mit Energieträgern den Rückgriff auf kostspieligere Energieträger?

Man mag eine administrierte Vorhaltung von Energiereserven durchaus als Mittel politischer Abschreckung gegenüber dem Missbrauch durch kartelliertes Verhalten einer relativ kleinen Zahl von Anbietern ansehen (wie beispielsweise hinsichtlich der Rohölreserven von verschiedenen Ländern bzw. Ländergruppen bereits praktiziert). Unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise aber scheidet ein solches Vorgehen wegen seiner geringen ökonomischen Effizienz aus.

Die Reservehaltung kann naturgemäß nur relativ kurze Zeiträume überbrücken. Zudem ist das Eintreten des Risikofalles sehr ungewiss. Die Kosten (Baukapazitäten, Finanzierungskosten etc.) aber fallen kontinuierlich von Beginn der Einlagerung an. Im übrigen würde den Wirtschaftsunternehmen der Eindruck vorgegaukelt, sie bräuchten nicht selbst Vorsorge zu treffen. Damit könnte im Ergebnis der Nettoeffekt deutlich geringer ausfallen als die staatlich veranlassten Reservemengen erscheinen lassen. Überdies sind die Mengen der vorgehaltenen Reserven bekannt und lassen sich deshalb in der Strategie der Förderländer unschwer berücksichtigen.

Effizienter und insgesamt wirtschaftlicher wäre eine weitere globale Stärkung wettbewerblicher Marktprozesse (beispielsweise im Rahmen der WTO). Auf diese Weise verbreiterte und vertiefte Märkte bieten den besten Schutz gegen willkürliche Angebotsverknappungen sowie die besten Möglichkeiten zu effizienten Reaktionen im Verknappungsfall. Denn kommt es in funktionierenden Märkten zu Angebotseinschränkungen, so können die Auswirkungen über das Wirken des Preismechanismus global breit verteilt werden. Das hat zwar ebenfalls erhebliche und schmerzhaft Folgen sowohl für die Industrie als auch für die übrigen Energieverbraucher, wirkt aber einerseits weniger wettbewerbsverzerrend und bewirkt zweitens bereits mittelfristig wirtschaftlich und gesellschaftlich effizientere Ergebnisse bei der Energienutzung als jede administrierte Bestandsbewirtschaftung und das Wiegen in der Illusion einer sicheren Energiewelt.

Ähnliches gilt für den ebenfalls angesprochenen „Rückgriff auf kostspieligere Energieträger“. Er wäre auf Dauer mit erheblichen Wettbewerbsbeeinträchtigungen und Wohlfahrtsverlusten verbunden. Außerdem ist hier die Frage nach der mengenmäßigen Verfügbarkeit solcher kostspieligen Energieträger und damit deren Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu stellen.

Bei der Kohle ist im übrigen wegen ihrer weltweit guten Reservensituation (Menge und geografische Verteilung) kaum mit einem Anbieterverhalten zu rechnen, wie es etwas von der OPEC praktiziert wird.

6.

Wie können die Energietransportnetze in der Union und in ihren Nachbarländern so ausgebaut und verbessert werden, dass sowohl den Erfordernissen des guten Funktionierens des Binnenmarktes als auch der Versorgungssicherheit Rechnung getragen wird?

Das Funktionieren des Binnenmarktes sowie eine verbesserte Versorgungssicherheit sind auch in Bezug auf die Energietransportnetze zwei Ziele, die stark miteinander verbunden sind. Denn die schnelle und vollständige Öffnung der europäischen Strom- und Gasmärkte ist einerseits die wichtigste Voraussetzung zum Ausbau der grenzüberschreitenden, transeuropäischen Netze. Gleichzeitig gilt aber auch, dass ein

engpassfreies transeuropäisches Übertragungsnetzsystem dem Funktionieren des europäischen Binnenmarktes im Energiebereich entscheidende Impulse geben könnte.

Dabei bilden die Übertragungsnetze und -leitungen im liberalisierten Strom- und Gasmarkt das Glied in der Kette, das am weitgehendsten monopolistisch geprägt ist und sich umfassend dem Wettbewerb verschließt. Regelungen zur Entflechtung, zur Transparenz, zum Modus der Kostenwälzung sowie zu Investitionsverpflichtungen/-anreizen müssen hier effektiv eingesetzt werden. Die Regelungen für Netzzugang und Netznutzung müssen so gestaltet sein, dass die Netzbetreiber Signale und Anreize erhalten, einen Ausbau der Netze gerade auch an Engpässen voranzutreiben. Ein Auktionssystem, das den Übertragungsnetzbetreibern entweder zusätzliche Einkommen aus dem Vorhandensein von Schwachstellen sichert oder ihnen die Kosten für die zur Überwindung der Engpässe erforderlichen Investitionen erstattet, bietet aber alles andere als einen Anreiz, eigenverantwortlich Abhilfe zu schaffen.

Durch die Arbeit der Regulatorforen von Florenz und Madrid sowie durch eine EU-weite Koordinierung (etwa auf Grundlage der vorgeschlagenen Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel (KOM (2001) 125 endg.)) müssen Regelungen geschaffen werden, die einen wirtschaftlichen Druck auf die Netzbetreiber ausüben, erforderliche Investitionen in den Netzausbau zu tätigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Monopolist wegen seiner privilegierten Stellung auch Pflichten zu übernehmen hat, die einem im Wettbewerb stehenden Unternehmen nicht zuzumuten sind.

7.

Die Erschließung bestimmter erneuerbarer Energiequellen erfordert beträchtliche Anstrengungen im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung sowie Investitions- bzw. Betriebsbeihilfen. Wäre nicht eine Quersubventionierung durch Sektoren angebracht, deren Entwicklung erhebliche Fördermittel verschlungen hat, die aber mittlerweile hochrentabel sind (Gas, Erdöl, Kernkraft)?

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist sehr stark von den klimatischen und sonstigen Gegebenheiten der Mitgliedsländer abhängig. Deshalb sollten die Schwerpunkte einer solchen Politik in den einzelnen Mitgliedsländern selbst bestimmt werden.

Grundlagenforschung im Bereich erneuerbarer Energien sollte aus öffentlichen Mitteln auf nationaler oder EU-Ebene finanziert werden. Angewandte Forschung bei der Industrie kann der Staat durch steuerliche Anreize unterstützen.

Finanzielle Unterstützung im Sinne von Markteinführungshilfen für erneuerbare Energien, die als Subventionen oder besser als steuerliche Anreize ausgestaltet sein können, sollten sowohl zeitlich begrenzt als auch volumenmäßig degressiv eingesetzt werden. Bei der Vergabe von Subventionen sollten kreative Auswahlkriterien angewandt werden, die primär auf die Effizienz der geförderten Maßnahmen abstellen. Auf ein undifferenziertes „Gießkannenprinzip“, wie in der Vergangenheit und Gegenwart weitgehend praktiziert, muss verzichtet werden. Das würde helfen, den Prozess der Markteinführung zu beschleunigen, so dass erneuerbare Energien - sofern sie das Potenzial haben - so schnell wie möglich ohne weitere Hilfen auf dem freien Markt bestehen könnten. Die derzeit gängige Praxis, auf Dauer angelegte Subventionen gleichsam als Pfründe auszugeben, verhindert es geradezu, dass regenerative Energien in einem überschaubaren Zeitraum die Marktreife aus eigener Kraft erreichen. Ihre Wirtschaftlichkeit steigt unter diesen Gegebenheiten allenfalls als Zufallsergebnis. Aber nur dann, wenn dieses Ziel erreicht werden könnte, böten die regenerativen Energien wirklich einen bedeutenden Beitrag zur verbesserten

	<p>Versorgungssicherheit.</p> <p>Quersubventionen zu Lasten anderer Energieträger sind nicht akzeptabel. Die Behauptung, „ihre Entwicklung hätte früher erhebliche Fördermittel verschlungen“, wird sich in den meisten Fällen nicht belegen lassen. Im übrigen haben die Energieträger, sofern sie überhaupt Beihilfen erhalten haben, diese in Form wettbewerbsfähiger Preise längst wieder an die Verbraucher zurückgegeben.</p>
8.	<p>Wie kann die EU - unter der Prämisse, dass die Kernenergie zur Bekämpfung des Klimawandels und die Sicherung der Energieversorgung unerlässlich ist - beitragen zu einer Lösung der Problematik der nuklearen Abfälle, der Verstärkung der nuklearen Sicherheit sowie für Forschungsarbeiten im Hinblick auf die Reaktoren der Zukunft, insbesondere im Bereich der Kernfusion?</p> <p>Sowohl im Sinne des Klimaschutzes als auch im Sinne der Versorgungssicherheit kommt der Kernenergie große Bedeutung zu. Die Europäische Union sollte deshalb die Diskussion um die Kernenergie weiterhin in einer emotionslosen, rationalen und technisch basierten Weise aufrechterhalten. Dass dabei strenge Sicherheitskriterien zur Anwendung kommen, ist selbstverständlich.</p>
9	<p>Welche Strategien ermöglichen es der EU, ihre Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll zu erfüllen? Welche Maßnahmen könnten getroffen werden, um das Potenzial der Energieeinsparungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen und damit sowohl unsere Einfuhrabhängigkeit als auch unseren CO₂-Ausstoß zu verringern?</p> <p>Die europäischen Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls sind über das Burden Sharing Agreement auf die Mitgliedstaaten heruntergebrochen. Die Umsetzung und Erreichung dieser Ziele muss deshalb im Aufgabenbereich der Mitgliedstaaten verbleiben. Hierbei können die freiwilligen Vereinbarungen zwischen der Wirtschaft und der Politik zu einem hohen Grad an Effizienz im Bereich der industriellen Energienutzung führen. Sie fördern Investitionen in Energieeinsparungsprogramme und technologischen Fortschritt und tragen dabei zur Erreichung der gesteckten Ziele bei, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu gefährden.</p> <p>Die Umsetzung des Emissionshandels unter Anwendung von absoluten CO₂-Emissionsgrenzen bedeutet insbesondere für die energieintensive Industrie eine große Gefahr, da erhebliche Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Konkurrenten in nicht betroffenen Regionen die Folge wären. Diese Verzerrungen wären nicht nur gegenüber Ländern außerhalb der EU wirksam, sondern auch innerhalb der EU durch die sehr unterschiedlichen Kyoto-Ziele auf der Grundlage des Burden Sharing Agreements. Basierend auf den überaus ehrgeizigen deutschen Zielen wäre die deutsche Industrie in ganz besonderem Maße negativ betroffen.</p> <p>Die Fragestellung lässt aber die grundsätzliche Problematik des Kyoto-Protokolls mit seiner globalen Ungleichbehandlung außer acht. In der Umsetzung drohen in der EU Maßnahmen, die im Ergebnis eine tendenzielle De-Industrialisierung der Europäischen Union begünstigen. Konkret besteht die Gefahr, dass Produktionsverlagerungen in andere Teile der Welt für Unternehmen wirtschaftlich zweckmäßig werden, durch die global keinerlei Beitrag zur Reduzierung der Emission klimaschädlicher Gase zu erwarten ist, sondern genau das Gegenteil bewirkt. Ein Beitrag zur Bewältigung der Klimaproblematik erwächst daraus nicht.</p>

	<p>Das Kyoto-Protokoll leidet darunter, dass es nicht die Reduktion von Emissionen klimaschädlicher Gase insgesamt in den Vordergrund stellt, sondern eine Quasi-Verteilungspolitik in der Emissionsminderung ohne Berücksichtigung globaler Strukturwirkungen entwirft.</p>
10.	<p>Ist es akzeptabel, dass ein ehrgeiziges Programm, mit dem der Anteil von Biokraftstoffen und anderen Ersatzkraftstoffen, einschließlich Wasserstoff, bis zum Jahre 2020 auf 20% des Kraftstoffgesamtverbrauchs gesteigert werden soll, weiterhin von nationalen Programmen abhängig ist oder erfordert es eine koordinierte Beschlussfassung über Fragen der Besteuerung, der Vermarktung und der Perspektiven der landwirtschaftlichen Erzeugung?</p> <p>Die Industrie hat in den vergangenen Jahrzehnten eine stetige spezifische Verringerung beim Einsatz des Produktionsfaktors Energie erreicht. Der Anteil am Energieverbrauch innerhalb der anderen Verbrauchssektoren, die in den Fragen 10 bis 12 angesprochen werden, ist dagegen ständig gestiegen. Auf diesem Hintergrund erscheinen die Potentiale zur Effizienzsteigerung in diesen Sektoren noch erheblich größer als in der Industrie und sollten deshalb auch verstärkt ausgeschöpft werden.</p>
11.	<p>Sollen Energiesparmaßnahmen in Gebäuden (40 % des Energieverbrauchs), ob öffentlich oder privat, Neubau oder Renovierung, durch Anreize wie steuerliche Maßnahmen gefördert werden oder erfordern auch sie eigens ein Regelwerk wie im Falle des Industriebaus?</p> <p>Siehe Frage 10.</p>
12.	<p>Als Voraussetzung für Energieeinsparungen im Verkehrswesen (32% des Energieverbrauchs) muss bei den Güterverkehrsträgern die Unausgewogenheit zwischen dem wachsenden Straßenverkehr und dem rückläufigen Schienenverkehr korrigiert werden. Soll diese Unausgewogenheit fatalistisch hingenommen oder mit noch so unpopulären Maßnahmen korrigiert werden, insbesondere im Hinblick auf den vernünftigen Einsatz von Kraftfahrzeugen im innerstädtischen Verkehr? Wie können die Öffnung für den Wettbewerb, Infrastrukturinvestitionen zur Beseitigung von Verkehrsengpässen und Intermodalität miteinander in Einklang gebracht werden?</p> <p>Siehe Frage 10.</p>
13.	<p>Wie kann es gelingen, besser abgestimmte Konzepte zu entwickeln und die langfristige Dimension in die Planungen und Maßnahmen der Behörden und Unternehmen einzubeziehen, um der nachhaltigen Energieversorgung den Weg zu bahnen? Wie können die energiepolitischen Optionen der Zukunft vorbereitet werden?</p> <p>Wenn von langfristigen Maßnahmen und Planungen die Rede ist, so muss dringend darauf hingewiesen werden, dass durch langfristige Festlegungen nicht Flexibilität ausgeschlossen und damit das Reagieren des freien Marktes eingeschränkt wird. Die Kräfte des freien Marktes und des Wettbewerbs sind diejenigen, die am ehesten und weitgehendsten in der Lage sein werden, die Versorgungssicherheit der europäischen Union zu gewährleisten. Es wäre ein Irrweg, wollte man hier versuchen, Erfolge primär</p>

über planerisches Handeln des Staates bzw. der EU zu erreichen.